

Fortbildungsmodelle für die Anwaltschaft



Gründe für die konkretisierte Fortbildungspflicht

- Qualitätsstandard unseres Berufs sichern
- Verbraucherschutz
- Rechtsberatungsmonopol der Anwaltschaft



Gliederung

- Inhalte
- Art und Weise
- Umfang
- Kontrolle und Sanktion
- Fazit



Inhalte

- Rechtsgebiete
- Berufsrecht
- gebührenrechtliche Themen
- Schlüsselkompetenzen
- Kanzleimanagement



Umfang

- 40 Stunden pro Jahr



Art und Weise

- Besuch von Vortragsveranstaltungen und Fachkonferenzen
- Tätigkeit als Dozent oder Dozentin
- Verfassen von juristischen Beiträgen
- Lesen von Fachbüchern und Fachzeitschriften
- E Learning
- Fachliche Besprechungen unter Kollegen und Kolleginnen



Kontrolle und Sanktion

- Lernkontrollen (ähnlich wie § 15 IV FAO)
- Zertifizierung durch die jeweilige Kammer

- Exkurs: Ärzte
- Statt Sanktion: Belohnung?
- „Comply or Explain“ Lösung entsprechend zu § 161 AktG



Fazit

- digitale Lernangebote erweitern
- Inhaltlich mehr erlauben

- Es bleibt dabei, dass die Verbände und die anwaltliche Selbstverwaltung diesbezüglich weiter den Gesetzgeber fordern müssen.



Literaturempfehlungen

- Konkretisierte Fortbildungspflicht – viel Lärm um nichts? Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln, AnwBI 2019, 414-415
- Das Drama um die anwaltliche Fortbildung – ein Kompromissvorschlag, Prof. Dr. Dr. h.c. Hanns Prütting, Köln, AnwBI 2018, 540-541
- Fortbildungspflicht ante portas: Welche Fortbildungsformate sind relevant? Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln, AnwBI 2016, 800-801
- Qualitätssicherung durch sanktionierte Fortbildungspflicht? Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln, AnwBI 2016, 729 – 730
- Stellungnahme der BRAK Nr. 16/2016, Seite 12, X
- Fortbildung für Ärzte: Vielfalt statt Einfalt mit einem effizienten Kontrollsystem, Prof. Dr. med. Reinhard Griebenow, Düsseldorf und Dr. iur. Dirk Schulenburg, MBA, Düsseldorf, AnwBI 2016, 300-301



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Deutscher **Anwalt** Verein